

## Dekret

Inkrafttreten:

sofort

vom 9. Oktober 2018

### **über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung**

(Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den  
Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia)

---

#### *Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf die Artikel 45 Abs. 1 und 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom  
18. April 1999;

gestützt auf Artikel 105 Bst. e der Verfassung des Kantons Freiburg vom  
16. Mai 2004;

gestützt auf Artikel 69 Bst. d des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006;

gestützt auf die Motion 2017-GC-157 von Grossrat Fritz Glauser «Standesini-  
tiative – Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsge-  
sprächen zwischen der Schweiz und Malaysia»;

nach Einsicht in die Botschaft 2018-DIAF-7 des Staatsrats vom 3. Juli 2018;

in Erwägung:

Mit einer Motion, die er am 12. Oktober 2017 eingereicht und begründet hat  
(Motion 2017-GC-157), ersucht Grossrat Glauser den Staatsrat, sein Standes-  
initiativrecht zu nutzen und sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen,  
dass *Palmöl und dessen Derivate aus den Freihandelsverhandlungen ausge-  
schlossen werden und die aktuelle Einfuhrbeschränkung für Palmöl und des-  
sen Derivate im Rahmen dieses Handelsabkommens aufrechterhalten bleibt.*

Die Schweiz verhandelt derzeit mit Malaysia über ein Freihandelsabkommen,  
das zu einer Aufhebung der Importzölle für Palmöl führen könnte. Diese Mass-  
nahme würde den Druck auf die einheimischen Produzenten von Raps- und  
Sonnenblumenöl erhöhen und diese Kulturen gefährden. Im Übrigen besteht  
die Gefahr, dass der Konsum von Palmöl in der Schweiz zunehmen würde,  
obwohl dieses aufgrund seiner Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit  
und die Menschenrechte umstritten ist.

An seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 anerkannte der Staatsrat das Anliegen der Motion und beantragte deren Annahme. Er beschloss, ihr mit der Präzisierung, dass nur nachhaltig produziertes Palmöl innerhalb eines Kontingents zollvergünstigt importiert werden kann, Folge zu geben.

Auf Antrag des Staatsrats,

*beschliesst:*

**Art. 1**

Gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 reicht der Grosse Rat des Kantons Freiburg bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative ein:

*Die Bundesbehörden werden eingeladen, die Gesetzesbestimmungen zu erlassen, die nötig sind, damit:*

- 1. nicht nachhaltig produzierte Palmölprodukte von allfälligen Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden;*
- 2. die Grenzschutzmassnahmen für pflanzliche Öle und Fette mindestens auf ihrem aktuellen Niveau beibehalten werden mit Ausnahme von nachhaltig produziertem Palmöl innerhalb eines Kontingents;*
- 3. die Produktion von Ölsaaten in der Schweiz mindestens auf dem aktuellen Niveau beibehalten und gefördert wird.*

**Art. 2**

Der Staatsrat wird beauftragt, dieses Dekret an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

**Art. 3**

<sup>1</sup> Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

<sup>2</sup> Es tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

M. ITH

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ